

## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses  
am Montag, den 06.12.2021 um 15:00 Uhr  
Digitale Sitzung über WebEx

---

Erschienen sind:

Vorsitzender

Herr Markus Zwick (außer TOP 1.1.1)

Beigeordnete

Herr Denis Clauer  
Herr Michael Maas

Mitglieder

Herr Wolfgang Deny	Vertreter für Herrn Gerhard Hussong
Herr Frank Eschrich	
Frau Stefanie Eyrisch	
Frau Katja Faroß-Göller	
Frau Heidi Kiefer	
Herr Hartmut Kling	
Frau Susanne Krekeler	
Herr Bernd Schwarz	Vertreter für Herrn Bastian Welker
Herr Tobias Semmet	
Frau Annette Sheriff	
Herr Berthold Stegner	
Herr Jürgen Stilgenbauer	Vertreter für Herrn Stefan Sefrin
Herr Sebastian Tilly	
Herr Ferdinand L. Weber	
Herr Erich Weiß	

Protokollführung

Frau Anne Vieth

von der Verwaltung

Herr Robin Juretic  
Herr Kai Kiefer  
Frau Annette Legleitner  
Herr Jörg Metzger-Jung  
Herr Oliver Minakaran  
Herr Michael Noll  
Herr Steffen Schmitt  
Herr Karsten Schreiner

Abwesend:

Mitglieder

Herr Thomas Heil

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 15.10 Uhr.

Er stellt die form- und fristgerechte Ladung der Hauptausschussmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses fest.

Der Vorsitzende erläutert den Verhaltenscodex. Der Hauptausschuss beschließt einstimmig den vorgestellten Verhaltenscodex.

Sodann erläutert er die rechtlichen Voraussetzungen für eine digitale Sitzung. Zum einen sei Voraussetzung, dass eine Notsituation festgestellt werde. Für die heutige Hauptausschusssitzung wird festgestellt, dass die derzeitige Corona-Pandemie eine außergewöhnliche Notsituation im Sinne des § 35 Abs. 3 GemO darstellt, die eine Beschlussfassung außerhalb der Präsenzsitzung – mittels Videokonferenz – erfordert. Zum anderen sei eine 2/3-Zustimmung zur Durchführung der digitalen Sitzung notwendig. Des Weiteren sei eine namentliche Abstimmung erforderlich, da dies technisch nur in dieser Weise möglich sei.

Sodann bittet der Vorsitzende über die namentliche Abstimmung sowie über die Zustimmung, dass Beschlüsse laut Tagesordnungen im digitalen Verfahren mittels Videositzung gefasst werden, abzustimmen.

Der Hauptausschuss beschließt dies einstimmig.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung gibt es nicht.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig die folgende

#### Tagesordnung:

1. Vorberatung von Ratsbeschlüssen
  - 1.1. Abwasserbeseitigungsbetrieb
    - 1.1.1. Jahresabschluss 2020
    - 1.1.2. Wirtschaftsplan 2022
    - 1.1.3. Bestellung eines Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2021
    - 1.2. Modellprojekt Interkommunale Zusammenarbeit in der Südwestpfalz
    - 1.3. Ergänzung der Gefahrenabwehrverordnung -  
Pflicht zum Mitführen von geeigneten Hundekotbeuteln
    - 1.4. Umsetzung Paket 5 des Kanalsanierungskonzeptes  
Feststellung des Kostenvoranschlages
    - 1.5. Vollzug der Baugesetzbuchs;
      - 1.5.1. Bebauungsplan P 018 „Zweibrücker Straße – Industriegelände“  
Bebauungsplan P 195 „Industriegelände Zweibrücker Straße Nord“

1. Feststellung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
2. Beschluss über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
3. Feststellung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB
4. Feststellung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Naturschutzverbände gem. § 18 i. V. m. § 63 BNatSchG
5. Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
6. Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
7. Beschluss des Entwurfs zum Bebauungsplan P 195 „Industriegelände Zweibrücker Straße Nord“

#### 1.5.2 Bebauungsplan P 196 „Zweibrücker Straße West“

1. Feststellung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
2. Beschluss über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
3. Feststellung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB
4. Feststellung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Naturschutzverbände gem. § 18 i. V. m. § 63 BNatSchG
5. Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
6. Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
7. Beschluss des Entwurfs zum Bebauungsplan P 196 „Zweibrücker Straße West“

2. Neuaufnahme eines Kommunaldarlehens für den Sonderhaushalt Abwasserbeseitigung
3. Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Erlenrunner Straße; Feststellung des Kostenvoranschlages
4. Generalsanierung Berufsbildende Schule - Gebäude "A"  
- Los 13 Estricharbeiten - Auftragsvergabe
5. Zuschuss an Dynamikumverein zur Verlustabdeckung für das Wirtschaftsjahr 2020
6. Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.09.2020 bzgl. "Verbesserung der Sicherheit auf Radwegen in Pirmasens"
7. Spendenannahme gem. § 94 Abs. 3 GemO
8. Beantwortung von Anfragen, Informationen, Anfragen der Ratsmitglieder

**zu 1 Vorberatung von Ratsbeschlüssen**

**zu 1.1 Abwasserbeseitigungsbetrieb**

**zu 1.1.1 Jahresabschluss Abwasserbeseitigungsbetrieb 2020**  
**Vorlage: 1357/II/66.3/2021**

Oberbürgermeister Markus Zwick übergibt den Vorsitz an Beigeordneten Clauer und nimmt mit Bürgermeister Maas gemäß §22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Der Vorsitzende Clauer bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Tiefbauamtes vom 23.11.2021.

Herr Klos stellt anhand einer Beamerpräsentation (siehe Anlage 1 zur Niederschrift) den Jahresabschluss des Abwasserbeseitigungsbetriebs 2020 vor.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig:

Der aufgestellte Jahresabschluss 2020 wird nach Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungs-gesellschaft PricewaterhouseCoopers AG, Niederlassung Saarbrücken, mit einer Bilanzsumme von insgesamt 99.257.193,87 EUR  
Erträgen von 10.392.669,21 EUR  
Aufwendungen von 9.862.434,34 EUR  
und einem Jahresüberschuss von 530.738,87 EUR  
gem. §2 Abs. 2 Ziffer 2 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 EigAnVO festgestellt.

2. Der Jahresüberschuss 2020 wird wie folgt verwendet:

Vortrag auf neue Rechnung: 530.738,87 EUR

3. Gem. §§ 27 EigAnVO i.V.m. 88 und 114 GemO wird dem Oberbürgermeister, und soweit ihn Beigeordnete vertreten haben, diesen Entlastung erteilt.

Oberbürgermeister Zwick übernimmt wieder den Vorsitz.

**zu 1.1.2 Wirtschaftsplan 2022**

Bürgermeister Maas bezieht sich auf den allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung übersandten Wirtschaftsplan 2022.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Einbringung des Wirtschaftsplans einstimmig.

**zu 1.1.3 Bestellung eines Abschlussprüfers für das Wirtschaftsjahr 2021 für den Sonderhaushalt Abwasser**  
**Vorlage: 1347/II/66.3/2021**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung über-sandte Beschlussvorlage des Tiefbauamtes vom 15.11.2021.

Bürgermeister Maas teilt mit, die PricewaterhouseCoopers GmbH aus Saarbrücken solle den Auftrag erhalten. Die Angebotssumme für die Wirtschaftsprüfung betrage 13.500 € netto.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig:

Die PWC PricewaterhouseCoopers GmbH, Saarbrücken, wird für das Jahr 2021 auf Grundlage § 2 Abs. 1 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 (GVBl. S 331) als Abschlussprüfer der eigenbetriebsähnlich geführten Einrichtung Abwasserbeseitigung bestellt.

**zu 1.2 Modellprojekt Interkommunale Zusammenarbeit in der Südwestpfalz**  
**Vorlage: 1353/I/10.1/2021**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung über-sandte Beschlussvorlage des Haupt- und Personalamtes vom 22.11.2021.

Er teilt mit, dieser Beschlussvorschlag solle gleichlautend im Stadtrat Zweibrücken und im Kreistag des Landkreises Südwestpfalz beschlossen werden. Dies sei der Grundsatzbeschluss zur Interkommunalen Zusammenarbeit als "Modellprojekt" mit Förderung des Landes. Wie der Stadt bekannt sei, gäbe es Pläne für eine Kommunal- und Verwaltungsreform. Das Land hätte diesbezüglich ein entsprechendes Gutachten erstellen lassen. Als einen möglichen Schritt würden die Gutachten eine "Einkreisung" der Städte Pirmasens und Zweibrücken vorschlagen.

Die Städte, der Landkreis und die kommunalen Spitzenverbände würden jedoch eine Einkreisung kritisch sehen. Mittlerweile gäbe es bereits in vielen Bereichen eine sehr enge Zusammenarbeit. Das sei auch in Sachen Corona immer wieder deutlich geworden.

Aufgrund dessen würde die "Interkommunale Zusammenarbeit" als bessere Alternative angesehen. Die Stadt Pirmasens, der Landkreis und die Stadt Zweibrücken hätten sich deshalb auf den Weg gemacht, die IKZ voranzutreiben.

Auch das Land hätte zwischenzeitlich rückgemeldet, dass es die IKZ als bessere zumindest gleichwertige Alternative zur Einkreisung für denkbar hält.

Das Land hätte deshalb angeboten, die Gebietskörperschaften bei diesem Prozess finanziell mit 90% von bis zu 750.000 € zu unterstützen. Der Eigenanteil von 10% solle dann zwischen den drei Kommunen aufgeteilt werden.

Die Förderung diene in erster Linie der Finanzierung der erforderlichen Personalressourcen.

Das ganze Vorhaben solle im Rahmen eines "Modellprojektes" geschehen, das mit dem Land abzustimmen sei und Erkenntnisse für das weitere Vorgehen in Sachen KVR bringen solle.

Die Stadt Zweibrücken hätte den Antrag angenommen, die Fördermittel zu beantragen.

In der heutigen Sitzung ginge es um einen Grundsatzbeschluss, ein Modellprojekt mit der Förderung des Landes durchzuführen. Die endgültige Beschlussfassung über die eigentliche Durchführung des Modellprojekts und die Kooperationsvereinbarungen sollen erst nach Mitteilzusage durch das Land erfolgen.

Er möchte nochmals unterstreichen, dass eine IKZ mit dem Kreis und der Stadt Zweibrücken sehr sinnvoll sei, denn bereits jetzt gäbe es enge Kooperationen. Eine IKZ in bestimmten Bereichen käme ebenfalls den Bürgerinnen und Bürgern zugute. Es seien auch bereits für einige Bereiche Vorbereitungen erfolgt, so dass eine IKZ in dem Zeitraum bis 2024 realistisch erscheine. Da das Land mit dem Finanzierungsangebot ein Zeichen in dieselbe Rich-

tung setzt, sollte sich die Stadt Pirmasens gemeinsam mit dem Kreis und der Nachbarstadt Zweibrücken auf diesen Weg begeben.

Ratsmitglied Sheriff fragt an, ob der Antrag von der Stadt Pirmasens gestellt werde.

Der Vorsitzende zeigt auf, den Antrag würde die Stadt Zweibrücken stellen.

Ratsmitglied Tilly fragt an, ob Bereiche vorlägen, die für eine IKZ geeignet seien. Des Weiteren fragt er an, ob das OZG hierbei von Bedeutung sei.

Der Vorsitzende zeigt auf, zum Beispiel das Ausländerwesen, die Zulassungsstelle, die Führerscheinstelle, die Vergabestelle und die Beschaffung seien für eine IKZ geeignet.

Herr Minakaran zeigt auf, das OZG sei Teil des Antrags. Die mangelnde Berücksichtigung der Digitalisierung sei bereits Kritikpunkt am Gutachten zur Kommunalreform gewesen.

Ratsmitglied Stegner fragt an, ob der Eigenanteil in Höhe von 10% gleichmäßig aufgeteilt werde.

Dies bejaht der Vorsitzende.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig:

1. Der Stadtrat beschließt grundsätzlich, der Durchführung des Modellprojekts Modellprojekt Interkommunale Zusammenarbeit in der Südwestpfalz mit einer Laufzeit bis Ende 2023 zuzustimmen.
2. Die Stadt Zweibrücken stellt als Projekträger einen Antrag auf Förderung des Modellprojektes. Der Projektantrag wird gemeinsam mit dem Landkreis Südwestpfalz und der Stadt Pirmasens formuliert. Landkreis Südwestpfalz und Stadt Pirmasens treten dem Projekt mittels einer Kooperationsvereinbarung bei.
3. Angestrebt wird eine Förderung durch das Land Rheinland-Pfalz von 90%. Stadt Zweibrücken, Landkreis Südwestpfalz und die Stadt Pirmasens tragen den Eigenanteil von 10% gleich verteilt.
4. Die endgültige Beschlussfassung über die Durchführung des Modellprojektes und den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung erfolgt nach der Entscheidung über eine Landesförderung.

**zu 1.3      Ergänzung der Gefahrenabwehrverordnung - Pflicht zum Mitführen von geeigneten Hundekotbeuteln**  
**Vorlage: 1345/III/32/2021**

Beigeordneter Clauer bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Ordnungsamtes vom 10.11.2021.

Er führt aus, Hundekot stelle ein großes Problem dar, da in der Praxis die Verstöße nur geahndet werden könnten, wenn ein Hundeführer beim Zurücklassen des Hundekots "auf frischer Tat ertappt" würde. Durch die Einführung einer Pflicht zum Mitführen geeigneter Hun-

dekotbeutel beim Gassi gehen sei eine Ahndung schon dann möglich, wenn kein geeigneter Hundekotbeutel mitgeführt würde.

Ratsmitglied Weber zeigt auf, die Bürgerinnen und Bürger müssten darauf aufmerksam gemacht werden, dass sie mehrere Mülltüten beim Spaziergang mitnehmen sollten. Sollte der Hund bereits sein Geschäft verrichtet und der Hundehalter diesen benutzten Beutel bereits entsorgt haben, könnte dieser Probleme bei der Kontrolle bekommen.

Beigeordneter Clauer teilt mit, die Hundebesitzer könnten sich beliebig viele Tüten aus dem Spender nehmen.

Ratsmitglied Sheriff befürchtet, dass durch die Pflicht zum Mitführen von geeigneten Hundekotbeuteln ein enormer Mehraufwand beim Ordnungsamt entstehe.

Beigeordneter Clauer erklärt, bereits jetzt würde das Ordnungsamt Kontrollen durchführen. Bei diesen Kontrollen würde zum Beispiel gefragt, ob der Hund angemeldet sei und die Hundesteuermarke mitgeführt werde. Bei diesen Kontrollen könnte zusätzlich die Mitführung von Hundekotbeuteln kontrolliert werden.

Ratsmitglied Tilly fragt an, ob bei anderen Kommunen Erfahrungen bezüglich so einer Regelung vorlägen.

Beigeordneter Clauer zeigt auf, dieses Vorhaben sei vorab mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion abgesprochen worden.

Ratsmitglied Faroß-Göller teilt mit, auf der Ruhbank würden Hundekotspender sowie Mülleimer fehlen. Sie bittet zu prüfen, ob weitere Spender und Mülleimer aufgestellt werden könnten.

Ratsmitglied Deny verweist auf die bereits gestellte Anfrage. Die Hundekotbeutelspender seien nicht ausreichend.

Ratsmitglied Schwarz fügt hinzu, die Genehmigung liege bereits vor. Er fragt an, weshalb dies bereits ohne Beschluss beantragt worden sei.

Der Vorsitzende teilt mit, es wurde lediglich bei der ADD angefragt, ob dies rechtlich möglich sei. Die Änderung der Gefahrenabwehrverordnung erfolge in der kommenden Stadtratssitzung.

Ratsmitglied Sheriff führt aus, die Hundekotbeutel würden aus den Spendern gezogen, jedoch nicht in den dafür vorgesehenen Mülleimern entsorgt. Diese benutzten Tüten würden dann auf der Straße oder in Kanaldeckeln entsorgt. Daher bittet sie um die Aufstellung weiterer Mülleimer.

Beigeordneter Clauer teilt mit, sollten Verbesserungsvorschläge bzgl. fehlender Spender oder Mülleimer bestehen, bittet er dies der Verwaltung zu melden.

Der Vorsitzende verweist auf das Sauberkeitskonzept der Stadt, dass gerade in den Ortsbezirken vorgestellt werde.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat bei 2 Enthaltungen, einstimmig:

§ 3 Abs. 4 der Gefahrenabwehrverordnung wird um folgenden Satz 3 ergänzt:

„Hundeführer haben einen für die vollständige Beseitigung von Hundekot geeigneten Hundekotbeutel mit sich zu führen und diesen auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzuzeigen.“

In § 10 Abs. 1 der Gefahrenabwehrverordnung („Ordnungswidrigkeiten“) werden die Nr. 8 + 9 wie folgt eingefügt:

„8. entgegen § 3 Abs. 4 keinen für die vollständige Beseitigung von Hundekot geeigneten Hundekotbeutel mit sich führt,

9. entgegen § 3 Abs. 4 auf Verlangen der zuständigen Behörde keinen für die vollständige Beseitigung von Hundekot geeigneten Hundekotbeutel vorzeigt,“

Die bisherigen Ziffern 8 ff des § 10 Abs. 1 verschieben sich entsprechend nach hinten.

**zu 1.4 Umsetzung Paket 5 des Kanalsanierungskonzeptes  
Feststellung des Kostenvoranschlages (Leistungsstand K3)  
Vorlage: 1352/II/66.3/2021**

Bürgermeister Maas bezieht sich auf die allen Hauptausschusssmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Tiefbauamtes vom 18.11.2021.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig:

Der Umsetzung des Paketes 5 des Kanalsanierungskonzeptes wird zugestimmt und der Kostenvoranschlag vom November 2021 für die Kanalsanierung in der Andreas-Hofer-Straße, Hauptstraße/Pfarrgasse, Hengsberger Straße, Höhstraße und der Pasquaystraße auf insgesamt

**€ 920.000,00 brutto**

festgestellt.

Die Verrechnung der Kosten erfolgt über den Wirtschaftsplan 2022 des Abwasserbeseitigungsbetriebes bei folgenden Auftragsnummern:

04210303200 für die Andreas-Hofer-Straße, 04210303330 für die Hauptstraße/Pfarrgasse, 04210303210 für die Hengsberger Straße, 04210303340 für die Höhstraße und 04210303160 für die Pasquaystraße.

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung und Genehmigung des Wirtschaftsplans 2022 des Abwasserbeseitigungsbetriebes.

## **zu 1.5 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**

- zu 1.5.1 Vollzug der Baugesetzbuchs;**  
**Bebauungsplan P 018 „Zweibrücker Straße – Industriegelände“**  
**Bebauungsplan P 195 „Industriegelände Zweibrücker Straße Nord“**
- 1. Feststellung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**
  - 2. Beschluss über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**
  - 3. Feststellung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB**
  - 4. Feststellung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Naturschutzverbände gem. § 18 i. V. m. § 63 BNatSchG**
  - 5. Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
  - 6. Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**
  - 7. Beschluss des Entwurfs zum Bebauungsplan P 195 „Industriegelände Zweibrücker Straße Nord“**
- Vorlage: 1316/I/61/2021**

Frau Zeeck bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtplanung vom 28.09.2021.

Sie stellt anhand einer Beamerpräsentation (siehe Anlage 2 zur Niederschrift) den Bebauungsplan P 195 „Industriegelände Zweibrücker Straße Nord“ und den Bebauungsplan P 018 „Zweibrücker Straße – Industriegelände“ vor. Sie fügt hinzu, der aktualisierte Bebauungsplan solle für Rechtssicherheit der für die angesiedelten Unternehmen dienen. Baulich solle sich in der Kernzone jedoch nichts ändern.

Ratsmitglied Weber teilt mit, die Stadtratsfraktion AfD sehe ein Problem bei der Einschränkung des Einzelhandels. Er bittet deshalb um eine getrennte Abstimmung.

Der Vorsitzende zeigt auf, die Punkte 1-6 würden zusammen abgestimmt. Punkt 7 würde einzeln abgestimmt.

Ratsmitglied Sheriff fragt an, ob eine Boden- und Grundwasseruntersuchung durchgeführt worden sei.

Frau Zeeck führt aus, die Untersuchungen seien abgeschlossen. Sollte nicht aus baulichen Gründen die Versiegelung aufgerissen werden, würden keine weiteren Untersuchungen nötig.

Ratsmitglied Eschrich fragt an, ob ein aktueller Bauantrag vorliege, der die Änderung des Bebauungsplans veranlassen würde.

Frau Zeeck teilt mit, hin und wieder würden Bauanträge vorliegen, diese seien jedoch nicht der Grund für die Aktualisierung des Bebauungsplans.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig:

1. Es wird festgestellt, dass bei der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aufhebung des Bebauungsplans P 018 und an der Aufstellung des Bebauungsplans P 195 keine Stellungnahmen vorgebracht wurden.

2. Über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Aufhebung des Bebauungsplans P 018 und an der Aufstellung des Bebauungsplans P 195 wird gemäß Abwägungsempfehlung der Verwaltung entschieden (*Anlage 2b*).
3. Es wird festgestellt, dass bei der Beteiligung der Nachbargemeinden an der Aufhebung des Bebauungsplans P 018 und an der Aufstellung des Bebauungsplans P 195 keine Sachverhalte vorgebracht wurden, über die zu entscheiden wäre (*Anlage 2c*).
4. Es wird festgestellt, dass bei der Beteiligung der Naturschutzverbände an der Aufhebung des Bebauungsplans P 018 und an der Aufstellung des Bebauungsplans P 195 keine Sachverhalte vorgebracht wurden, über die zu entscheiden wäre (*Anlage 2d*).
5. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan P 195 und des Aufhebungsverfahrens zum Bebauungsplan P 018 die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan P 195 und des Aufhebungsverfahrens zum Bebauungsplan P 018 die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat bei 2 Gegenstimmen, mehrheitlich:

7. Der Entwurf des Bebauungsplans P 195 „Industriegelände Zweibrücker Straße Nord“, bestehend aus Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen und Begründung (*Anlagen 3a-c*) sowie der Bebauungsplan P 018 inkl. der Begründung seiner Aufhebung (*Anlagen 4a-c*) sind Bestandteil des Beschlusses und den Beteiligungen zu Grunde zu legen.

**zu 1.5.2 Vollzug der Baugesetzbuchs (BauGB);  
Bebauungsplan P 196 „Zweibrücker Straße West“**

- 1. Feststellung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**
- 2. Beschluss über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**
- 3. Feststellung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB**
- 4. Feststellung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Naturschutzverbände gem. § 18 i. V. m. § 63 BNatSchG**
- 5. Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
- 6. Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**
- 7. Beschluss des Entwurfs zum Bebauungsplan P 196 „Zweibrücker Straße West“**

**Vorlage: 1317/I/61/2021**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung über sandte Beschlussvorlage der Stadtplanung vom 28.09.2021.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig:

1. Es wird festgestellt, dass bei der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aufstellung des Bebauungsplans P 196 keine Stellungnahmen vorgebracht wurden.
2. Über die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Aufstellung des Bebauungsplans P 196 wird gemäß Abwägungsempfehlung der Verwaltung entschieden (*Anlage 2b*).
3. Es wird festgestellt, dass bei der Beteiligung der Nachbargemeinden an der Aufstellung des Bebauungsplans P 196 keine Sachverhalte vorgebracht wurden, über die zu entscheiden wäre (*Anlage 2c*).
4. Es wird festgestellt, dass bei der Beteiligung der Naturschutzverbände an der Aufstellung des Bebauungsplans P 196 keine Sachverhalte vorgebracht wurden, über die zu entscheiden wäre (*Anlage 2d*).
5. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan P 196 die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan P 196 die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat bei 2 Gegenstimmen, mehrheitlich:

7. Der Entwurf des Bebauungsplans P 196 „Zweibrücker Straße West“, bestehend aus Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen und Begründung (*Anlagen 3a-c*) ist Bestandteil des Beschlusses und den Beteiligungen zu Grunde zu legen.

**zu 2 Neuaufnahme eines Kommunaldarlehens für den Sonderhaushalt Abwasserbeseitigung  
Vorlage: 1343/II/20.2/2021**

Bürgermeister Maas bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Finanzen vom 08.11.2021.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, für den Sonderhaushalt Abwasserbeseitigung ein Darlehen in Höhe von 3.800.000,00 EUR aufzunehmen.

Die Laufzeit und die Zinsbindung sollen bis zu 30 Jahren betragen.

**zu 3 Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Erlenrunner Straße; Feststellung des Kostenvoranschlages;  
Vorlage: 1350/II/66.2/2021**

Bürgermeister Maas bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Tiefbauamtes vom 17.11.2021.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig:

1. Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Erlenrunner Straße, im Straßenabschnitt zwischen Erlenstraße und Bittschachen (Kfz-Werkstatt Fima), erfolgt im Rahmen des Straßenausbauprogrammes 2021-2025. Die Finanzierung erfolgt über wiederkehrende Beiträge für Verkehrsanlagen und wird über die Maßnahmen- Nummer 5416010008, abgerechnet.
2. Die Durchführung der Maßnahme wird nach der vorgestellten Planung des Tiefbauamtes genehmigt und der Kostenvoranschlag auf insgesamt

**267.000,- € brutto festgestellt.**

Verrechnung: Inv.Nr. 5416010008 „Beleuchtung Erlenrunner Str.“

**zu 4 Auftragsvergaben**

**zu 4.1 73 Generalsanierung BBS - 1.BA Gebäude "A"  
- Los 13 Estricharbeiten - Auftragsvergabe -  
Vorlage: 1354/II/65.2/2021**

Bürgermeister Maas bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitglieder mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Hochbauamtes vom 26.11.2021.

Er zeigt auf, neun Bieter hätten ein Angebot abgegeben. Der Auftrag solle nun an die Firma Kurt Bau GmbH, aus Weiterstadt, zum Angebotspreis von 195.577,80 € vergeben werden. Mit diesem Angebot liege man mit 12.014,70 € unterhalb des Kostenvoranschlages.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig:

Der Auftrag für das - Los 13 Estricharbeiten -, soll an den **Bieter 1**, zum **Angebotspreis von 195.577,80 (brutto)** vergeben werden.

Beim Bieter 1 wurden noch Unterlagen nachgefordert. Das Angebot befindet sich damit noch in der abschließenden fachtechnischen Prüfung.

Müsste der Bieter 1 ausgeschlossen werden, beschließt der Rat ersatzweise:

Für den Fall, dass der Bieter 1, nach abschließender fachtechnischer Prüfung ausgeschlossen werden muss, soll der Auftrag für das - Los 13 Estricharbeiten -, an den **Bieter 2**, zum **Angebotspreis von 252.183,84 € (brutto)** vergeben werden.

Verrechnung:

Inv.Nr. 2310000003 „BBS; Energetische- u. Brandschutzsanierung 1. BA“

**zu 5      Zuschuss an Dynamikumverein zur Verlustabdeckung für das Wirtschaftsjahr 2020  
Vorlage: 1344/II/20/2021**

Beigeordneter Clauer bezieht sich auf die allen Hauptausschusssmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Finanzen vom 10.11.2021.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig:

Der festgestellte Jahresverlust des Dynamikumvereins für das Wirtschaftsjahr 2020 in Höhe von 67.540,77 Euro wird aus Haushaltmitteln der Stadt Pirmasens abgedeckt.

Verrechnung: Produktsachkonto 281300.54190001 „Zuschuss Dynamikumverein“

**zu 6      Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 26.09.2020 bzgl.  
"Verbesserung der Sicherheit auf Radwegen in Pirmasens"**

Der Vorsitzende führt aus, die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen hätte verschiedene kleinere Maßnahmen vorgeschlagen, um die Verkehrssicherheit auf Radwegen zu verbessern. Der Antrag sei in den Hauptausschuss verwiesen worden. Die Verwaltung habe die vorgeschlagenen Maßnahmen geprüft und Herr Noll würde diese in der heutigen Sitzung vorstellen.

Herr Noll stellt anhand einer Beamerpräsentation (siehe Anlage 3 zur Niederschrift) den Zwischenstand bezüglich der Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit im Radverkehr vor. Er fügt hinzu, aus Sicherheitsgründen rate die Stadtverwaltung von einigen Vorhaben ab.

Der Vorsitzende teilt mit, er hätte Sympathien für diesen Antrag, jedoch seien die rechtlichen Vorgaben zu beachten. In Rheinland-Pfalz sei eine Regelung über die Einfärbung der Radwege nicht vorhanden. Bei Schutzstreifen sei keine Empfehlung vorhanden, da dies ein falsches Sicherheitsgefühl vermitteln würde. Jedoch solle beim Ministerium angefragt werden, ob dies möglich sei oder nicht.

Die Trennung der Parkstreifen und der Radwege solle im Rahmen des Radwegeverkehrs-konzepts diskutiert beziehungsweise beraten werden.

Der Auslauf von Radwegen können gezeichnet werden, wenn die rechtlich möglich sei.

Die Freigabe der Gehwege sei sinnvoll, wenn die Voraussetzungen gegeben seien. Das heiße, die Gehwege müssten breit genug sein.

Im Verkehrskonzept sollte ebenfalls die Freigabe der Fußgängerzone diskutiert beziehungsweise beraten werden. Die Freigabe könnte als Pilotprojekt außerhalb der Hauptgeschäftszeiten erfolgen.

Die Kontrollfahrten würden bereits durchgeführt, jedoch sollten weitere zusätzliche Kontrollen erfolgen. Des Weiteren könnte eine Bürgerbeteiligung erfolgen, hier könnten Bürgerinnen und Bürger Probleme melden.

Ratsmitglied Sheriff zeigt auf, eine farbliche Straßenmarkierung sei möglich, zum Beispiel sei dies in Landau bereits vorhanden. Daher würde dies als sinnvoll angesehen. Die Berücksichtigung im Radverkehrskonzept sei sinnvoll, jedoch sei der Antrag bereits im September 2020 gestellt worden und das Konzept dauere zu lange. Die Maßnahmen müssten schnellstmöglich umgesetzt werden, da es um die Sicherheit der Radfahrer gehe.

Der Vorsitzende erklärt, die Empfehlung zur farblichen Markierungen sei in Rheinland-Pfalz anders als in anderen Bundesländern, weshalb diesbezüglich beim Ministerium angefragt werden sollte. Sollte das Land die Maßnahme als sinnvoll und rechtlich möglich erachten, würde dies nochmal im Hauptausschuss beraten werden.

Ratsmitglied Weiß führt aus, die Freigabe der Fußgängerzone für Radfahrer sei ein absolutes „No-Go“. Ältere Menschen könnten von Skateboardern und Radfahrern gefährdet werden. Die Fußgängerzone sei für die Fußgänger und nicht für Radfahrer.

Ratsmitglied Eyrisch teilt mit, sie hätte ebenfalls Sympathien für die Maßnahmen, jedoch sollten diese nicht als einzelne kleine Maßnahmen, sondern in einem ganzen Paket betrachtet werden.

Ratsmitglied Deny zeigt auf, der Radverkehr in der Fußgängerzone nehme zu. Die Bürgersteige und die Fußgängerzone seien für Fußgänger und nicht für Radfahrer. Des Weiteren seien manche Maßnahmen nicht umsetzbar und auf das Radverkehrskonzept sollte abgewartet werden.

Bezüglich der Fußgängerzone teilt Ratsmitglied Sheriff mit, dass diese ein topografisches Problem habe, wodurch die Radfahrer schneller würden. Bereits jetzt würden auch Autos in der Fußgängerzone, außerhalb der Anlieferungszeiten fahren, dies sollte nicht außer Acht gelassen werden. Des Weiteren sollten der Fahrradverkehr verkehrsrechtlich untersucht werden.

Der Vorsitzende erklärt, nach dem Verkehrsentwicklungskonzept folge das Radverkehrskonzept. Des Weiteren dürfe der Blick nicht ausschließlich auf das Fahrrad gerichtet werden, da eine gesamtheitliche Konzeption sollte erfolgen. Sollten die Maßnahmen vom Land als sinnvoll und rechtlich möglich eingestuft werden, sollten diese auch umgesetzt werden, denn die Gegebenheiten für Fahrrädern seien nicht optimal.

Ratsmitglied Weiß fügt hinzu, der Autoverkehr in der Fußgängerzone sei ein Ärgernis. Deshalb hätte die Stadt beantragt, den fließenden Verkehr kontrollieren zu dürfen.

Ratsmitglied Schwarz fragt an, ob es denkbar wäre, anstelle einer vollständigen Färbung eine Linie einzufärben.

Bürgermeister Maas zeigt auf, die Linie sei weiß, da diese sichtbar auf der schwarzen Fahrbahn sei. Eine rote beziehungsweise anders gefärbte Linie sei schwer zu erkennen.

Ratsmitglied Schwarz fragt an, ob eine rote Linie neben der weißen Linie erfolgen könnte.

Bürgermeister Maas erwidert, bei Dämmerung oder Nässe seien diese nicht erkennbar.

Der Vorsitzende fragt nach, ob Ratsmitglied Sheriff mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise einverstanden sei.

Dies bejaht Ratsmitglied Sheriff.

**zu 7      Spendenannahme gem. § 94 Abs. 3 GemO**  
**Vorlage: 1331/I/10.1/2021**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Hauptausschussmitgliedern mit der Ladung über-sandte Beschlussvorlage des Haupt- und Personalamtes vom 10.11.2021.

Der Hauptausschuss beschließt einstimmig die Annahme der folgenden Spenden:

Spender	Zweck	Betrag
VR-Bank Südwestpfalz eG Pirmasens – Zweibrücken	Spende für die Aufstellung eines beleuchteten Weihnachtssterns	2.200,00 €

**zu 8      Beantwortung von Anfragen, Informationen, Anfragen der Ratsmitglieder**

**zu 8.1    Beantwortung von Anfragen**

**zu 8.1.1    Anfrage von Ratsmitglied Hussong im Hauptausschuss am 18.01.2021 bzgl. "Abdruck Empfänger IBAN auf städtischen Bescheiden"**

Der Vorsitzende teilt mit, das Anliegen von Ratsmitglied Hussong sei datenschutzrechtlich und hinsichtlich der technischen Umsetzbarkeit geprüft.

Für Steuerbescheide, Abfallgebührenbescheide und tiefbauliche Bescheide sei eine Verschlüsselung eingerichtet worden, so dass künftig die Bescheide mit verschleierter Bankverbindung der Abbuchungskonten verschickt werden.

**zu 8.2    Informationen**

**zu 8.2.1    Verwendung Schokonikoläuse für guten Zweck**

Der Vorsitzende führt aus, da die Stadtratssitzung am 13.12.2021 als Videokonferenz statt finde, seien die bereits gekauften Schokonikoläuse, die traditionell in der letzten Ratssitzung vor Weihnachten ausgeteilt werden, für einen guten Zweck verwendet und im Rahmen eines Nikolausritts am 05.12.2021 in der Fußgängerzone an Kinder verschenkt worden.

## **zu 8.3 Anfragen der Ratsmitglieder**

### **zu 8.3.1 Anfrage von Ratsmitglied Tilly bzgl. "Produktionsstätte für Flüssigeiprodukte "Im Imserbühl""**

Ratsmitglied Tilly teilt mit, er hätte ein Schreiben einer Bürgerinitiative bezüglich der Produktionsstätte einer Flüssigeiproduktion am "Im Imserbühl" erhalten. Er fragt an, ob eine Veranstaltung für die Anlieger geplant sei, um diese zu informieren.

Der Vorsitzende führt aus, in der Tageszeitung seien die Anlieger hierüber bereits informiert worden. Des Weiteren entspreche der Betrieb den Vorgaben des Bebauungsplans und ein Bauantrag sei erforderlich. Auch hätten die Betreiber angekündigt, auf die Anwohner beziehungsweise Nachbarn zuzugehen.

Ratsmitglied Tilly bittet jedoch trotzdem um eine Anliegerversammlung um die Fragen der Anwohner zu beantworten.

Der Vorsitzende zeigt auf, die Fragen der Anwohner seien transparent beantwortet worden.

Ratsmitglied Deny erklärt, Herr Lösch, Naturheil, habe mitgeteilt, dass die Fragen direkt an die Verwaltung gestellt worden seien. Jedoch sei noch keine Rückmeldung erfolgt. Aufgrund dessen sollten die Bürgerinnen und Bürger ausführlich informiert werden.

Der Vorsitzende fügt hinzu, die Transparenz sei wichtig, weshalb die Fragen aus dem Schreiben bei dem Pressetermin beantwortet worden seien. Sollten weiterhin offene Fragen bestehen müssten diese an die Stadt herangetragen werden.

Ratsmitglied Eschrich teilt mit, der Brief hätte eine Vorgeschichte. Die Personen, die diesen Brief verfasst haben, seien bereits beim Bauamt gewesen. Jedoch hätten sie dort keine Antwort erhalten und seien weggeschickt worden. Nach wie vor beständen offene Fragen seitens der Bürgerinnen und Bürger. Der Vorfall im Bauamt sollte dargestellt werden, denn erst nach diesem Brief sei ein Pressetermin veranlasst worden.

Der Vorsitzende erklärt, die Grundstückseigentümer hätten angekündigt, selbst auf die Nachbarn zuzugehen und offene Fragen zu beantworten. Auch könnten weitere offene Fragen an die Verwaltung gerichtet werden.

Ratsmitglied Stegner zeigt auf, in manchen Situationen könne die Stadt keine Auskunft von laufenden Bauverfahren weitergeben, denn manche Bürger hätten keinen Anspruch auf eine Auskunft. Die Äußerungen von Ratsmitglied Eschrich könnten allerdings nicht im Raum stehen bleiben.

Der Vorsitzende fügt hinzu, die Stadtverwaltung hätte sich in Verbindung gesetzt um die offenen Fragen zu beantworten und eine Transparenz zu schaffen.

Ratsmitglied Eschrich erwidert, die Bürgerinnen und Bürger hätten angefragt, ob solch ein Bauantrag beantragt wurde. Zu dieser Frage sei keine Auskunft gegeben worden, da sie keinen Anspruch hätten.

Der Vorsitzende führt aus, nach den Anfragen der Bürgerinnen und Bürger sei der Kontakt aufgenommen worden und die Fragen seien beantwortet worden. Diese sei der richtige Weg gewesen, um die Transparenz zu schaffen.

Nachdem keine weiteren Anfragen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 17.25 Uhr.

Pirmasens, den 20. Januar 2022

gez. Markus Zwick  
Vorsitzender

gez. Denis Clauer  
Vorsitzender (TOP 1.1.1)

gez. Anne Vieth  
Protokollführung